

Allgemeine Geschäftsbedingungen Miete Grüner Pavillon und Tropenhaus

1. Grüner Pavillon

Rücksicht auf Pflanzen

- Die Pflanzen sind empfindliche Lebewesen. Diese dürfen nicht beschädigt werden.
- Pflanzen oder Teile davon (z. B. Samen, Stecklinge) dürfen nur nach Rücksprache mit der Leitung des Botanischen Gartens mitgenommen werden.

Benutzung übriger Botanischer Garten

- Wenn es die Witterung erlaubt, darf das Freiland mitbenutzt werden, nicht aber das Tropenhaus. Dafür ist ein eigener Vertrag nötig.

Schutz vor Gefahren

- Kinder unbedingt beaufsichtigen: Insbesondere die Weiher im Garten sind für sie Gefahren. Es kann auch gefährlich sein, Pflanzenteile in den Mund zu nehmen.

Umgang mit der vorhandenen Einrichtung

- Folgende Einrichtungsgegenstände stehen Ihnen zur Verfügung:
15 Tische, 60 Stühle
IT-Infrastruktur: Bildschirm mit HDMI-Zugang oder Clickshare, Presenter

Verpflegung innerhalb der Räumlichkeiten

- Apéros und Essen sind mit Ausnahme stark riechender Gerichte (z. B. Fondue, Raclette) erlaubt.

Reinigung und Entsorgung

- Der Grüne Pavillon muss innerhalb der vereinbarten Mietdauer aufgeräumt und das Mobiliar wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Wenn Sie einzelne Gegenstände erst später abholen können, zeigt Ihnen das Gartenpersonal, wo Sie diese deponieren können.
- Der Abfall muss privat entsorgt werden.
- Der Raum muss besenrein hinterlassen werden.

Nachtruhe

- Die Nachtruhe ab 22h ist einzuhalten. Gespräche sind in den Innenräumen zu führen und das Abspielen von lauter Musik ist ab 22h untersagt.

Feuer / Rauchverbot

- Im Grünen Pavillon herrscht Rauchverbot. Im Freien darf geraucht werden. Bitte benutzen Sie dazu die Aschenbecher.
- In den Gebäuden sowie auch im Freien dürfen keine Feuer entfacht werden.

Haftung

- Der Veranstalter haftet für verursachte Schäden an Pflanzen, Gartenanlagen, Räumlichkeiten und Mobiliar.

2. Tropenhaus

Rücksicht auf Pflanzen

- Die Pflanzen sind empfindliche Lebewesen. Diese dürfen nicht beschädigt werden.
- Kalte Luft kann die tropischen Pflanzen zerstören. Achten sie bitte an kalten Tagen, dass die automatischen Eingangstüren möglichst wenig offenstehen.
- Pflanzen oder Teile davon (z. B. Samen, Stecklinge) dürfen nur nach Rücksprache mit der Leitung des Botanischen Gartens mitgenommen werden.

Öffnungszeiten Tropenhaus

- Das Tropenhaus ist täglich zwischen 8 Uhr und 17 Uhr öffentlich zugänglich. Bitte sprechen Sie mit der Leitung des Botanischen Gartens ab, wenn sie schon vor 17 Uhr einrichten wollen.

Schutz vor Gefahren

- Kinder unbedingt beaufsichtigen: Insbesondere die Weiher im Garten sind für sie Gefahren. Es kann auch gefährlich sein, Pflanzenteile in den Mund zu nehmen.

Umgang mit der vorhandenen Einrichtung

- Folgende Einrichtungsgegenstände stehen Ihnen zur Verfügung:
6 Bistrotische mit je 5 Stühlen, 10 Festische mit 20 zugehörigen Sitzbänken

Verpflegung innerhalb der Räumlichkeiten

- Apéros und Essen sind mit Ausnahme stark riechender Gerichte (z. B. Fondue, Raclette) erlaubt.

Reinigung und Entsorgung

- Das Tropenhaus muss innerhalb der vereinbarten Mietdauer aufgeräumt und das Mobiliar wieder an den ursprünglichen Platz gestellt werden. Wenn Sie einzelne Gegenstände erst später abholen können, zeigt Ihnen das Gartenpersonal, wo Sie diese deponieren können.
- Der Abfall muss privat entsorgt werden.
- Der Raum muss besenrein hinterlassen werden.

Nachtruhe

- Die Nachtruhe ab 22h ist einzuhalten. Gespräche sind in den Innenräumen zu führen und das Abspielen von lauter Musik ist ab 22h untersagt.

Feuer / Rauchverbot

- Im Grünen Pavillon herrscht Rauchverbot. Im Freien darf geraucht werden. Bitte benutzen Sie dazu die Aschenbecher.
- In den Gebäuden sowie auch im Freien dürfen keine Feuer entfacht werden.
- Sie dürfen Wachskerzen verwenden, jedoch nicht in den Pflanzungen. Sorgen Sie bitte dafür, dass kein Wachs ausläuft und alle Reste entfernt werden.

Haftung

- Der Veranstalter haftet für verursachte Schäden an Pflanzen, Gartenanlagen, Räumlichkeiten und Mobiliar.